



**STADT
NIDDERAU**



Vorbericht

zum Produkthaushalt der

Stadt Nidderau

für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre

2023/2024

Gemäß § 1 Abs. 4 Ziffer 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan der Vorbericht beizufügen.

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen, der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Magistrat der Stadt Nidderau hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 gemäß § 97 HGO den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023/2024 festgestellt und beschlossen, den Entwurf der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 20.10.2022 vorzulegen.

Nach den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 29.11.2022 und 30.11.2022 wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.XXXX beschlossen.

Inhaltsangabe des Vorberichtes

- I. Statistische Angaben und Kennzahlen
- II. Haushaltswirtschaft in den Jahren 2021 bis 2024
 - 1. Ergebnisplan
 - 1.1 Erträge des Ergebnisplanes
 - 1.2 Aufwendungen des Ergebnisplanes
 - 2. Finanzplan
 - 3. Verpflichtungsermächtigungen
 - 4. Kassenlage und Ausblick
 - 4.1 Kassenlage
 - 4.2 Ausblick
 - 4.3 Liquiditätsreserve
 - 4.4 Kredite
 - 4.5 Ausblick und Bewertung der aktuellen Haushaltslage
 - 5. Demographischer Wandel

I. Statistische Angaben und Kennzahlen

Flächennutzung (ha)	
Gemarkungsfläche	4.673,09
Gebäude- u. Freiflächen	368,02
Gewerbefläche	58,91
Erholungsfläche	39,81
Verkehrsfläche	127,94
Wege	175,28
Landwirtschaft Ackerland	2.346,58
Landwirtschaft Gartenland	22,29
Landwirtschaft Grünland	392,79
Landwirtschaft Sonstige	0,81
Waldfläche	984,83
Wasserfläche	53,24
Flächen anderer Nutzung	102,59

Entwicklung der Einwohnerzahlen (Statistik des MKK)	
Stand 31.12.2021	20.539
Stand 31.12.2020	20.556
Stand 31.12.2019	20.601

Überblick der Steuerhebesätze				
	2021	2022	2023	2024
Gewerbesteuer	390 v.H.	390 v.H.	390 v.H.	390 v.H.
Grundsteuer A	690 v.H.	690 v.H.	690 v.H.	690 v.H.
Grundsteuer B	690 v.H.	690 v.H.	690 v.H.	690 v.H.

Finanz-Kennzahlen / Quoten					
	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
(Anteil der Steuerquote (Steuererträge an den ordentlichen Erträgen))					
	64%	62%	62%	64%	59%
Steuererträge	29.951.420,47	28.277.029,16	28.954.574,02	30.367.384,06	31.276.721,24
Ordentliche Erträge	46.611.623,93	45.822.395,92	46.500.879,93	47.504.488,12	52.932.625,77
Gewerbsteuerquote (Anteil der Gewerbesteuererträge an den ordentlichen Erträgen)					
	20%	31%	16%	16%	14%
Gewerbsteuererträge	9.122.123,20	14.166.554,19	7.500.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00
Ordentliche Erträge	46.611.623,93	45.822.395,92	46.500.879,93	47.504.488,12	52.932.625,77
Grundsteuerquote (Anteil der Grundsteuererträge an den ordentlichen Erträgen)					
	11%	11%	11%	11%	10%
Grundsteuererträge (A und B)	5.099.695,70	5.253.701,50	5.183.000,00	5.218.000,00	5.218.000,00
Ordentliche Erträge	46.611.623,93	45.822.395,92	46.500.879,93	47.504.488,12	52.932.625,77
Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen)					
	22%	20%	20%	18%	25%
Zuwendungen	10.373.746,62	9.222.573,19	9.284.210,54	8.459.087,00	12.992.655,00
Ordentliche Erträge	46.611.623,93	45.822.395,92	46.500.879,93	47.504.488,12	52.932.625,77
Umlagenquote (Umlagen an andere Körperschaften und Gewerbesteuer- und Heimatumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen)					
	54%	55%	53%	53%	55%
Umlagen gesamt	16.121.690,87	15.647.304,58	15.220.148,78	15.949.987,33	17.247.232,33
Steuererträge	29.951.420,47	28.277.029,16	28.954.574,02	30.367.384,06	31.276.721,24
Zinsquote (Anteil des Zinsaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen)					
	0,38%	0,33%	0,32%	0,19%	0,17%
Zinsaufwand	170.189,76	150.000,00	150.000,00	97.000,00	91.000,00
ordentliche Aufwendungen	44.643.362,30	45.905.964,03	46.613.347,42	49.790.090,04	53.490.003,85
Sach- und Dienstleistungsintensität (Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen)					
	19%	18%	19%	20%	19%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.451.047,22	8.476.038,28	8.828.960,13	9.955.704,94	10.182.567,92
ordentliche Aufwendungen	44.643.362,30	45.905.964,03	46.613.347,42	49.715.754,81	53.419.264,40

Finanz-Kennzahlen / Quoten					
	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)					
	33%	35%	35%	35%	35%
Personalaufwendungen	14.503.478,33	15.801.810,37	16.278.430,03	17.368.401,00	18.817.015,00
ordentliche Aufwendungen	44.473.172,54	45.755.964,03	46.463.347,42	49.442.286,81	53.164.002,40
Abschreibungsquote (Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen)					
	7%	6%	6%	5%	6%
Abschreibungen	2.925.197,69	2.648.634,10	2.983.855,74	2.644.433,54	3.280.788,15
ordentliche Aufwendungen	44.643.362,30	45.905.964,03	46.613.347,42	49.790.090,04	53.490.003,85
Investitionsquote (Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Gesamtauszahlungen)					
	12%	24%	22%	30%	30%
Auszahlungen für Investitionen	5.750.520,59	13.407.421,99	8.267.552,45	20.986.985,00	20.976.122,00
Gesamtauszahlungen	46.661.458,53	56.379.035,40	38.017.006,62	70.381.838,27	70.950.326,25

Kennzahlen dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Sie sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennzahlen dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben.

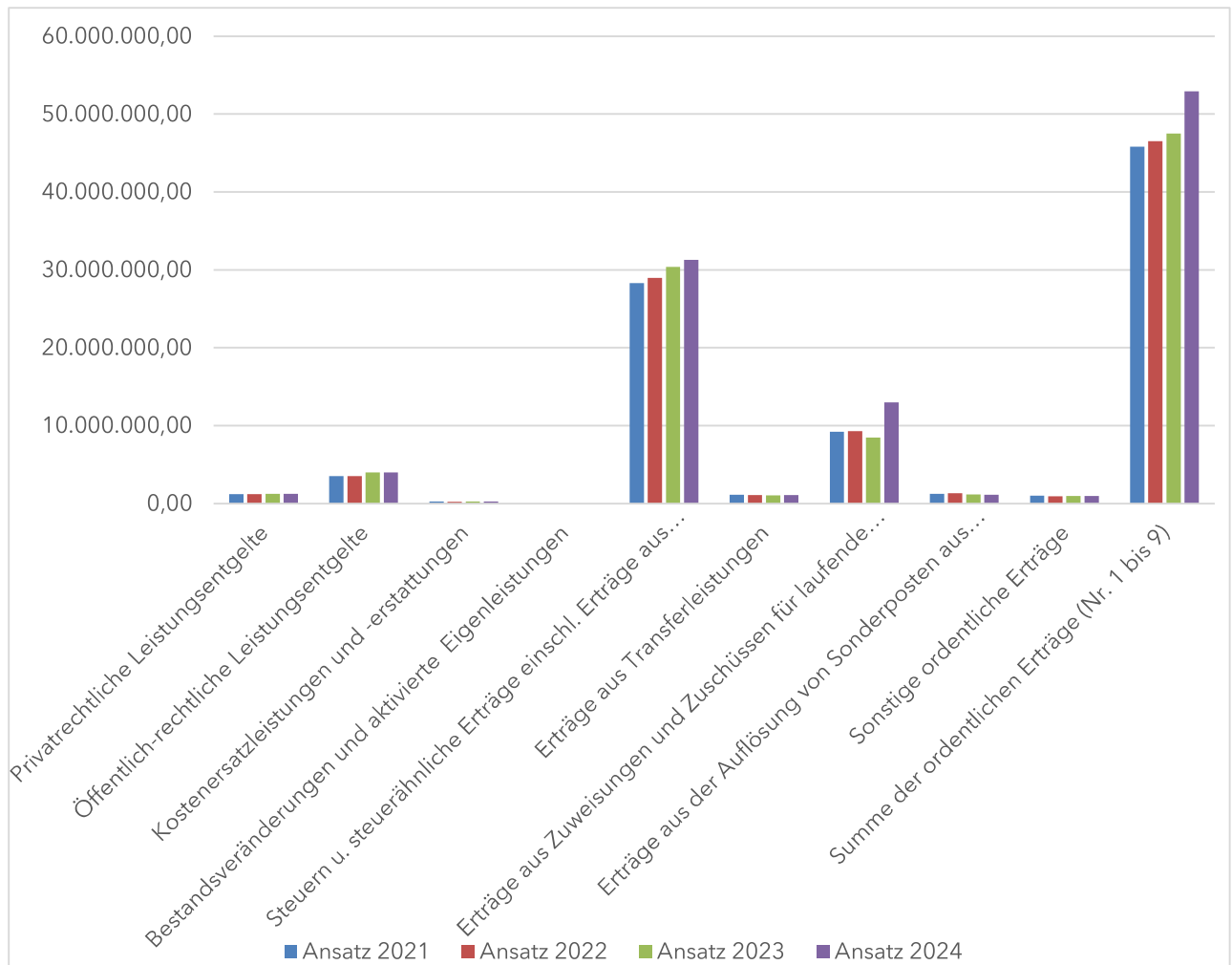
Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i.d.R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

I. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2021 bis 2024

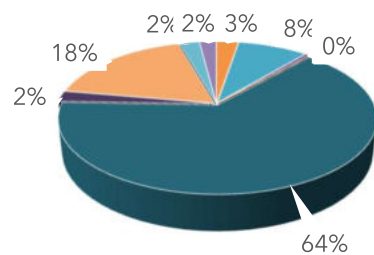
1. Ergebnishaushalt

1.1 Erträge des Ergebnishaushaltes unter Einbeziehung der beiden Vorjahre

	Ertragsart	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.184.303,29	-1.212.307,29	-1.247.351,75	-1.247.351,75
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.500.863,16	-3.500.863,16	-3.999.247,00	-4.003.967,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-263.370,40	-212.430,40	-270.840,38	-247.305,33
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-28.277.029,16	-28.954.574,02	-30.367.384,06	-31.276.721,24
6	Erträge aus Transferleistungen	-1.108.114,87	-1.102.574,30	-1.059.198,00	-1.091.162,20
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-9.222.573,19	-9.284.210,54	-8.459.087,00	-12.992.655,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	-1.252.576,75	-1.304.456,72	-1.147.407,93	-1.120.241,25
9	Sonstige ordentliche Erträge	<u>-1.013.565,10</u>	<u>-929.463,50</u>	-953.972,00	-953.222,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	45.822.395,92	46.500.879,93	47.504.488,12	-52.932.625,77

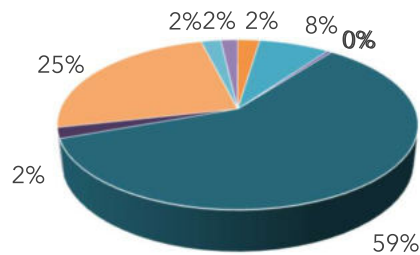


Ansatz 2023



- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen
- Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen
- Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen
- Erträge aus Transferleistungen
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen
- Sonstige ordentliche Erträge

Ansatz 2024



- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen
- Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen
- Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen
- Erträge aus Transferleistungen
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen
- Sonstige ordentliche Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Enthalten alle Entgelte aus privatrechtlichen Vertragsverhältnissen, wie z.B.: Miet- und Pachteinnahmen. Die Erträge werden sich 2023 gegenüber dem Vorjahr um 35.044,46 Euro erhöhen.

Es werden Mehrerträge aus den Umsatzerlösen aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen, Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten und aus den sonstigen Umsatzerlösen.

Nr.	Name	2023	2022	Mehr-/Min- derertrag
5000003	Umsatzerlöse aus Verkauf von Vorräten und Waren	-189.450,00 €	-192.524,94 €	3.074,94 €
5000004	Umsatzerlöse, Material externe Bauhofleistungen	-500,00 €	0,00 €	-500,00 €
5002000	Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern	0,00 €	0,00 €	0
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-493.200,00 €	-471.062,88 €	-22.137,12 €
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-52.000,00 €	-40.000,00 €	-12.000,00 €
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-6.338,75 €	-5.718,47 €	-620,28 €
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	0,00 €	0,00 €	0
5090000	Umsatzerlöse Essensgeld Kitas	-494.863,00 €	-497.001,00 €	2.138,00 €
5090100	Umsatzerlöse externe Bauhofleistung	0,00 €	0,00 €	0
5090200	sonstige Umsatzerlöse	-11.000,00 €	-6.000,00 €	-5.000,00 €
		-1.247.351,75 €	-1.212.307,29 €	-35.044,46 €

Die Erträge werden in den Jahren 2024 ff. in gleicher Höhe fortgeschrieben.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt, z.B. Gebühren.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a. öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

Die Erträge werden sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 498.383,84 Euro erhöhen.

Mehrerträge werden aufgrund höherer Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren und Erträge aus Bußgeldern u. Verwarnungen erwartet.

Nr.	Name	2023	2022	Mehr-/Minderertrag
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	- 266.450,00 €	- 288.850,00 €	22.400,00 €
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	- 2.855.797,00 €	- 2.473.235,00 €	-382.562,00 €
5111000	Eintrittsgelder Schwimmbad	- 500.000,00 €	- 501.313,21 €	1.313,21 €
5112000	Eintrittsgelder Sauna	- 65.000,00 €	- 76.614,95 €	11.614,95 €
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	- 312.000,00 €	- 160.850,00 €	-151.150,00 €
		-3.999.247,00 €	-3.500.863,16 €	-498.383,84 €

Die Ertragslage wird für das Haushaltsjahr 2024 im Wesentlichen in gleicher Höhe fortgeschrieben. Lediglich bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren wird mit einem Mehrertrag von 520,00 Euro gerechnet. Sowie bei den Eintrittsgeldern Schwimmbad mit 4.200,00 Euro.

Kostenersatzleistungen

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge erfasst, die von Dritten für Leistungen der Stadt erbracht werden.

Die Erträge werden sich in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 58.409,98 Euro erhöhen. Hier wurde die Ertragserwartung bei den Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV) erhöht.

Nr.	Name	2023	2022	Mehr-/Minderertrag
5481000	Kostenerstattungen vom Land	- €	- 4.600,00 €	4.600,00 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	- 139.050,00 €	- 78.750,00 €	- 60.300,00 €
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	- 16.000,00 €	- €	- 16.000,00 €
5484000	Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers	- 32.036,80 €	- 28.938,40 €	- 3.098,40 €
5485000	Kostenerstattungen von verb Unternehmen,SV u. Bet.	- 49.719,60 €	- 74.212,00 €	24.492,40 €
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	- 14.130,00 €	- 13.630,00 €	- 500,00 €
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	- 19.903,98 €	- 12.300,00 €	- 7.603,98 €
		- 270.840,38 €	- 212.430,40 €	-58.409,98 €

Im Haushaltsjahr 2024 werden die Ertragserwartungen um 23.535,05 Euro nach unten korrigiert.

Steuern

Alle Steuereinnahmen werden in einer separaten Tabelle dargestellt und erläutert.

Erträge aus Transferleistungen

Es ist in 2023 mit Mindererträgen von 43.376,30 Euro zu rechnen. Im Haushaltsjahr 2024 erhöht sich der Ertrag um 31.964,20 Euro.

Beim Familienleistungsausgleich handelt es sich um Zahlungen des Bundes zum Ausgleich für Leistungen der Erziehung, Versorgung und Bildung der Kinder. Seit 2020 wurde die vertikale Umsatzsteuerverteilung im Finanzausgleichsgesetz des Bundes neu geregelt und systematisch umgestellt. In § 62 FAG stellte der Gesetzgeber die Bemessung der Ausgleichsleistungen für die hessischen Kommunen für den Familienleistungsausgleich auf eine neue Grundlage. Das Land sichert jedoch für 2020 die Fortschreibung des Wertes des Jahres 2019 zu. Dieser Wert wird in den Folgejahren entsprechend der Veränderungsrate des bundesweiten Aufkommens der Steuern fortgeschrieben. Nach dem vorliegenden Planungserlass vom 01.10.2020 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ist im Planungsjahr eine Steigerung von 18 % kalkuliert, was sich darin begründet, dass 2021 die Erhöhung der Umsatzsteuer auf 19 % und die Erholung der eingebrochenen Umsatzsteuer in 2020 erwartet wird.

Die Verwaltung erwartet den neuen Finanzplanungserlass in Kürze. Sobald dieser vorliegt wird der Entwurf des Vorberichtes um die neuen Erkenntnisse ergänzt.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse

Die Erträge werden sich in 2023 um 825.123,54 Euro vermindern und in 2024 um 4.533.568,00 Euro erhöhen.

Die Schlüsselzuweisungen werden sich im Vergleich zum Vorjahr (2022) um rd. 800.000,00 Mio. Euro vermindern. Die Berechnung beruht auf den Steuererträgen (Istzahlen) des 2. HJ 2021 und des 1. HJ 2022 sowie den Planungsdaten des HMdF für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) vom 06.10.2020, nach dem der Grundbetrag auf 1.625 Euro (Vorjahreswert 1.447,00 Euro) pro Einwohner festgesetzt ist. Mit Eildienst 145 des HSGB vom 12.09.2022 wurde in einer Trendberechnung der Grundbetrag auf 1.678,83 Euro korrigiert und in die Haushaltsplanung der Stadt Nidderau aufgenommen. Die Schlüsselzuweisung fällt in 2023 deutlich niedriger aus. Dies ist der Tatsache geschuldet,

dass aufgrund der sehr guten Ertragslage im 2. HJ 2021 (Gewerbesteuereinal-effekt) die Stadt Nidderau aufgrund der gestiegenen eigenen Finanzkraft weniger Schlüsselzuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) erhält.

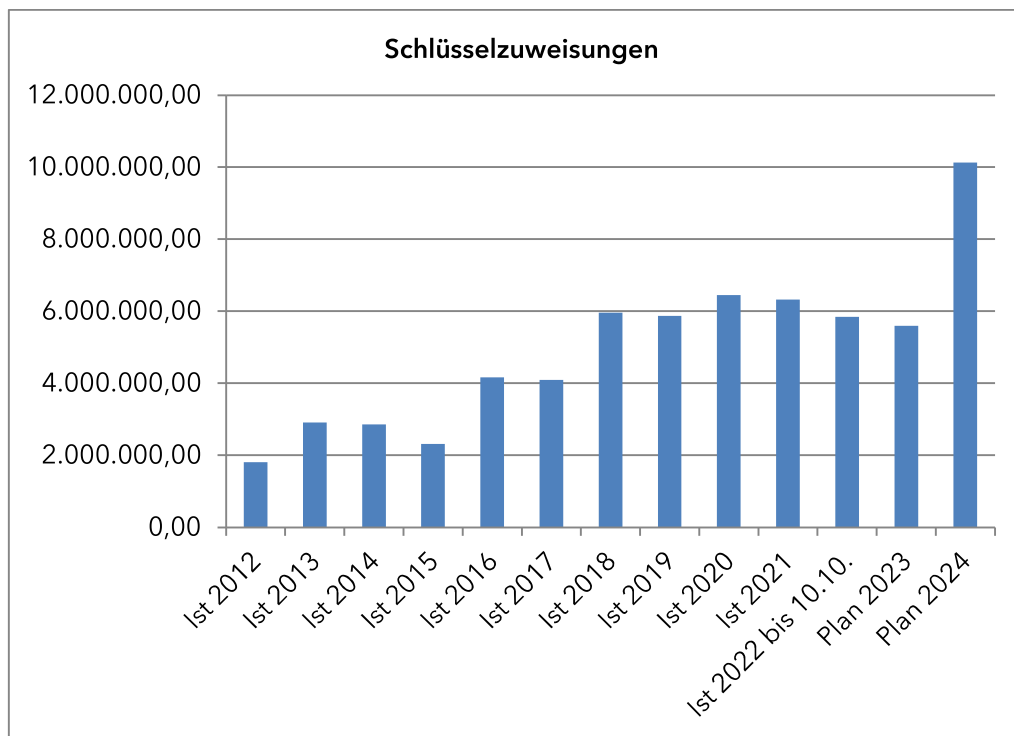
Nr.	Name	2023	2022	Mehr-/Minderertrag
5401010	Schlüsselzuweisungen	- 5.594.589,00 €	- 6.412.658,04 €	818.069,04 €
5401090	sonst allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	- 90.000,00 €	- €	- 90.000,00 €
5410490	Andere sonst zuweis d Gemeinden/Gemeindeverb	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- €
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	- 38.678,00 €	- 120.100,00 €	81.422,00 €
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	- 1.399.850,00 €	- 1.452.530,00 €	52.680,00 €
5421100	Zuw. für lfd Zwecke vom Land - Integrationszusch.	- 95.000,00 €	- 120.252,50 €	25.252,50 €
5421200	Zuw. für lfd Zwecke vom Land - Kindergartenfreist.	- 1.200.000,00 €	- 1.125.000,00 €	- 75.000,00 €
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	- 39.470,00 €	- 52.170,00 €	12.700,00 €
5427000	Zusch. für lfd Zwecke von priv Unternehmen	- 500,00 €	- 500,00 €	- €
		- 8.459.087,00 €	- 9.284.210,54 €	825.123,54 €

Im Jahr 2024 kann wieder mit einer deutlich höheren Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 10 Mio. Euro gerechnet werden.

Nr.	Name	2024	2023	Mehr-/Minderertrag
5401010	Schlüsselzuweisungen	- 10.128.157,00 €	- 5.594.589,00 €	- 4.533.568,00 €
5401090	sonst allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	- 90.000,00 €	- 90.000,00 €	- €
5410490	Andere sonst zuweis d Gemeinden/Gemeindeverb	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- €
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	- 38.678,00 €	- 38.678,00 €	- €
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	- 1.399.850,00 €	- 1.399.850,00 €	- €
5421100	Zuw. für lfd Zwecke vom Land - Integrationszusch.	- 95.000,00 €	- 95.000,00 €	- €
5421200	Zuw. für lfd Zwecke vom Land - Kindergartenfreist.	- 1.200.000,00 €	- 1.200.000,00 €	- €
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbänd	- 39.470,00 €	- 39.470,00 €	- €
5427000	Zusch. für lfd Zwecke von priv Unternehmen	- 500,00 €	- 500,00 €	- €
		- 12.992.655,00 €	- 8.459.087,00 €	- 4.533.568,00 €

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat am 08.10.2020 Erläuterungen und praktische Handhabungen zum aktuellen Finanzplanungserlass an alle Kommunen versandt. Es wird u.a. mitgeteilt, dass die am 06.10.2020 durch das Hessische Ministerium der Finanzen herausgegebenen KFA-Planungsdaten auf der Mai-Steuerschätzung beruhen. Aktuell laufen Gespräche zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Finanzministerium mit dem Ziel, die Mittel für die Schlüsselzuweisungen aufzustocken. Die KFA-Planungsdaten würden dann zu einem späteren Zeitpunkt aktualisiert und aller Voraussicht nach günstiger ausfallen als derzeit bekannt gegeben. Die Kommunalen Spitzenverbände hatten darauf gedrungen, dass trotz der bestehenden Unsicherheiten, Orientierungsdaten herausgegeben werden, um es den Kommunen zu ermöglichen, die Haushaltssatzung für 2021 auf den aktuell bekannten Grundlagen noch im alten Jahr zu erstellen. In der Haushaltplanung wurde der geschätzte Vergleichswert 2020 aus dem Finanzplanungserlass vom 01.10.2020 zugrunde gelegt. Die Gemeinden, die auf neue Orientierungsdaten warten möchten, können von den Soll-Vorgaben der HGO, wonach die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll, wegen den bestehenden Unsicherheiten abweichen.

Die Verwaltung erwartet den neuen Finanzplanungserlass in Kürze. Sobald dieser vorliegt wird der Entwurf des Vorberichtes um die neuen Erkenntnisse ergänzt.



Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden, wie die Investitionen, über die Dauer der Nutzung aufgelöst und als Ertrag im Ergebnishaushalt dargestellt.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind. Darzustellen sind hier alle Erträge aus der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune, die nicht Umsatzerlöse, Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Bestandsveränderungen, andere aktive Eigenleistungen, Finanzerträge, Transfererträge, Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sind.

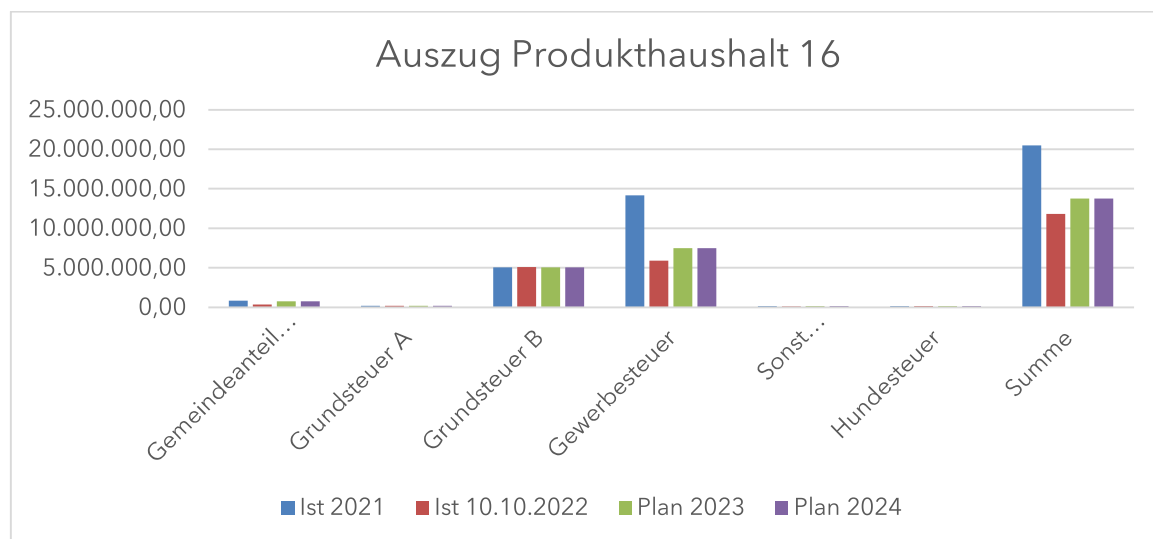
Die Erträge werden sich in 2023 um 24.508,50 Euro erhöhen und 2024 um 750,00 Euro zum Vorjahr vermindern.

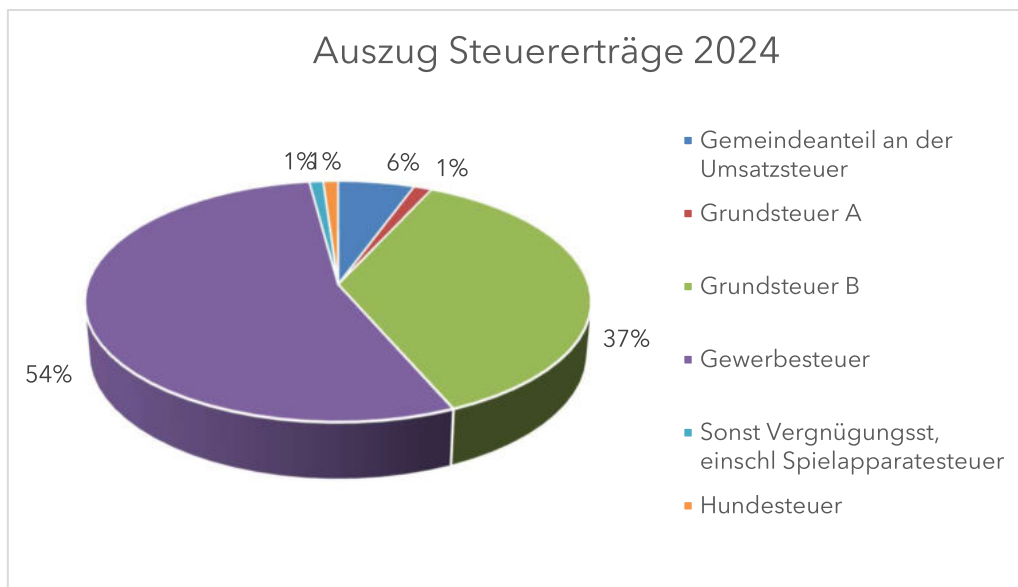
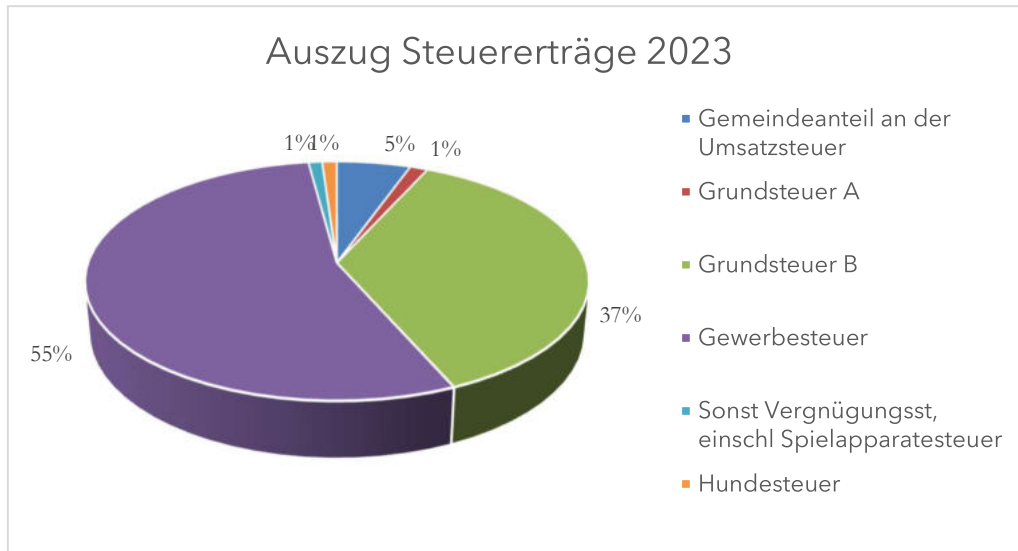
Finanzerträge

Hier werden die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Ablöse Stadtwerke verbucht. Der Ertrag aus der Ablöse Stadtwerke vermindert sich jährlich. Des Weiteren werden in diesem Kontenbereich Mahngebühren und Säumniszuschläge veranschlagt.

Übersicht der Steuererträge

Auszug Produkthaushalt 16	Ist 2021	Ist 10.10.2022	Plan 2023	Plan 2024
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	824.428,98	372.661,35	754.011,46	770.077,04
Grundsteuer A	180.346,15	181.344,06	183.000,00	183.000,00
Grundsteuer B	5.036.615,65	5.072.240,45	5.035.000,00	5.035.000,00
Gewerbsteuer	14.164.646,60	5.904.223,91	7.500.000,00	7.500.000,00
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	136.439,56	124.417,36	140.000,00	140.000,00
Hundesteuer	148.878,40	149.828,60	150.000,00	150.000,00
Summe	20.491.355,34	11.804.715,73	13.762.011,46	13.778.077,04





Grundsteuer A u. B

Die Erträge aus der Grundsteuer verändern sich durch Neubewertungen des Finanzamtes nur geringfügig. Seit dem Haushaltsjahr 2019 gilt für die Stadt Nidderau ein Hebesatz von 690 %.

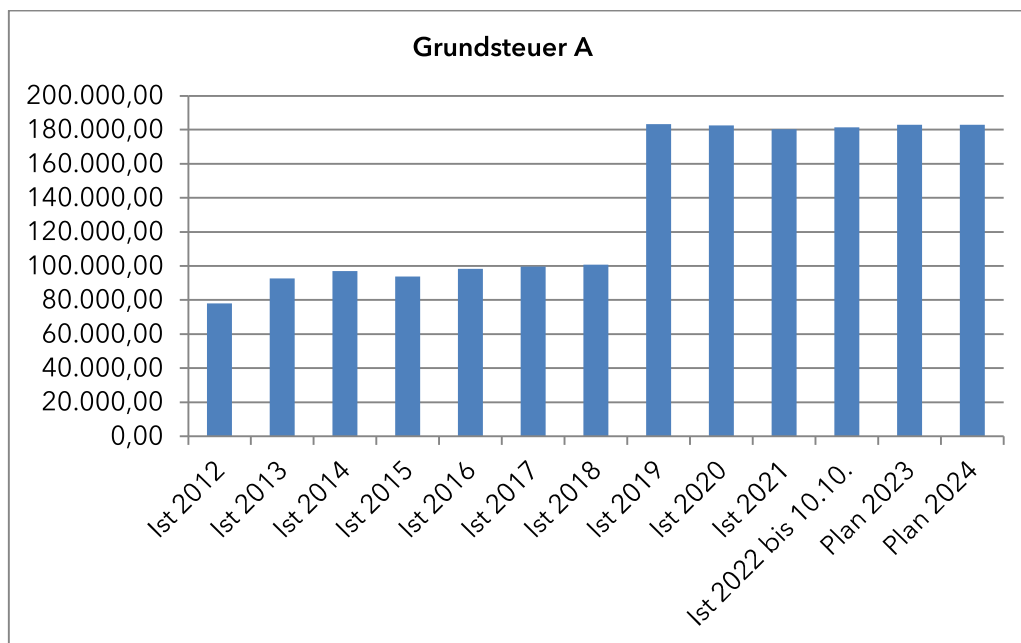
Der Durchschnittshebesatz der Grundsteuer B des Main-Kinzig-Kreises liegt im Jahr 2022 bei 484 %, wobei Großkrotzenburg und Nidderau mit 690 % die Spitze einnehmen. Erlensee folgt mit 675 % und Schöneck mit 600 %. Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Birstein, Bruchköbel und Erlensee haben die Hebesätze von 2021 auf 2022 erhöht. Eine Senkung der Hebesätze hat keine der Kommunen im Main-Kinzig-Kreis von 2021 auf 2022 vorgenommen. Somit liegt die Stadt Nidderau mit 206 %-Punkten über dem Durchschnittshebesatz im Main-Kinzig-Kreis.

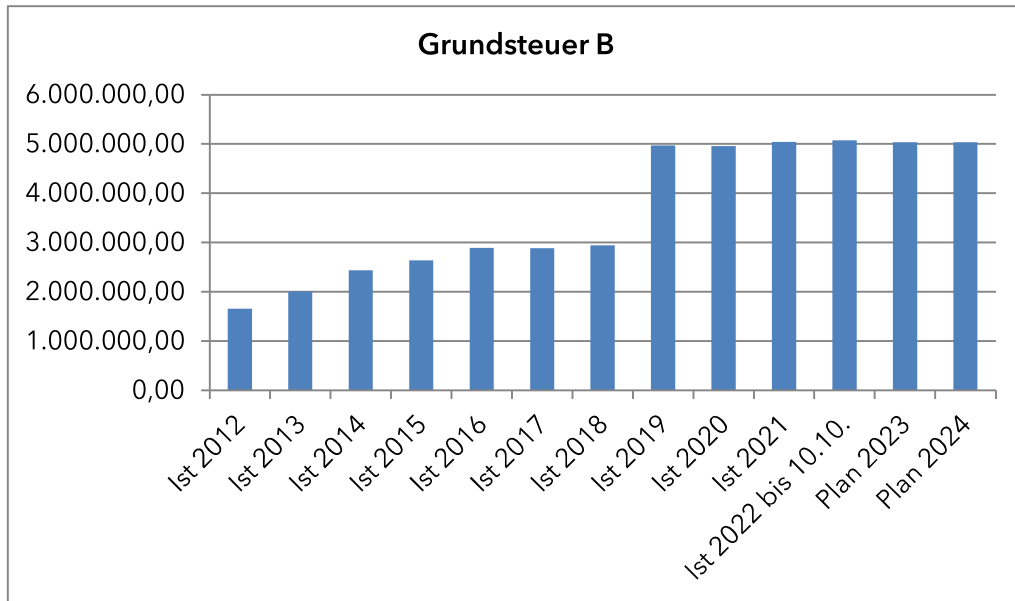
Die Grundsteuererträge werden immer ausgehend von den Erfahrungswerten der Vorjahre erhoben. Eine Anpassung an die vom Land Hessen ausgegebenen Orientierungsdaten erfolgt nicht.

Der Durchschnittshebesatz in Hessen für die Grundsteuer B liegt für das Jahr 2021 gemäß Mitteilung Bund der Steuerzahler Hessen e.V. für hessische Städte ab 20.000 Einwohner bei 522 %. Somit liegt die Stadt Nidderau mit 168 %-Punkten über dem Durchschnittshebesatz in Hessen.

In Hessen führt im Jahr 2021 die Gemeinde Lautertal (Kreis Bergstraße) die Liste der Hebesätze der Grundsteuer B mit 1.050 % an, Offenbach (kreisfrei) folgt mit 995 % und Rüsselsheim mit 800 %. Eschborn (Main-Taunus-Kreis) liegt mit 140 %, dicht gefolgt von Gründau mit 200 % und Biebergemünd mit 220 % im unteren Bereich der Hebesätze der Grundsteuer B.

Das Hessische Ministerium der Finanzen wird die Kommunen bei der Ermittlung der neuen, aufkommensneutralen Hebesätze unterstützen und den Kommunen Berechnungsgrundlagen zur Verfügung stellen. Ergebnisse sind im Laufe des 1. Halbjahres 2024 zu erwarten.



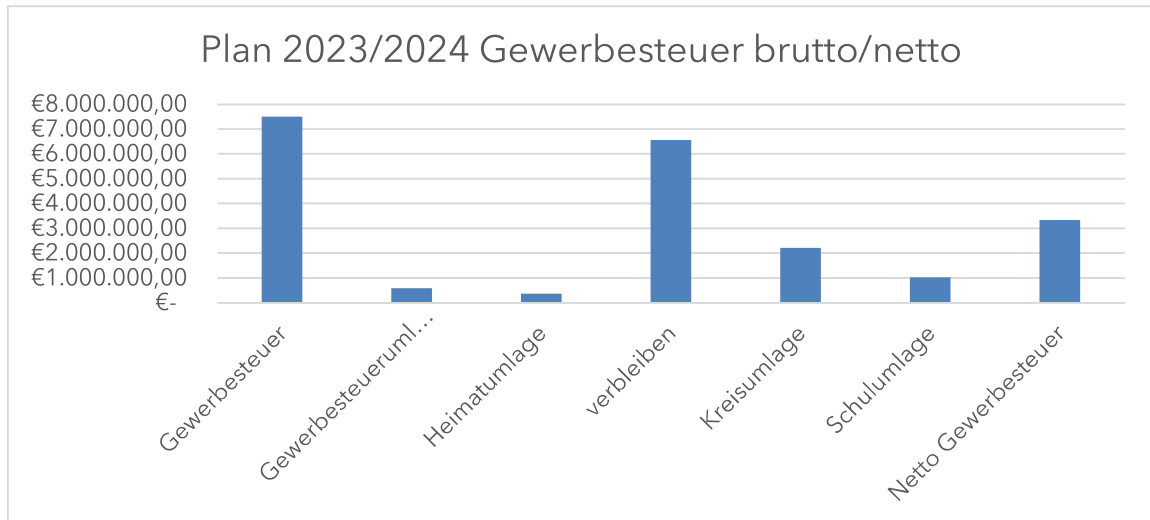


Gewerbesteuer

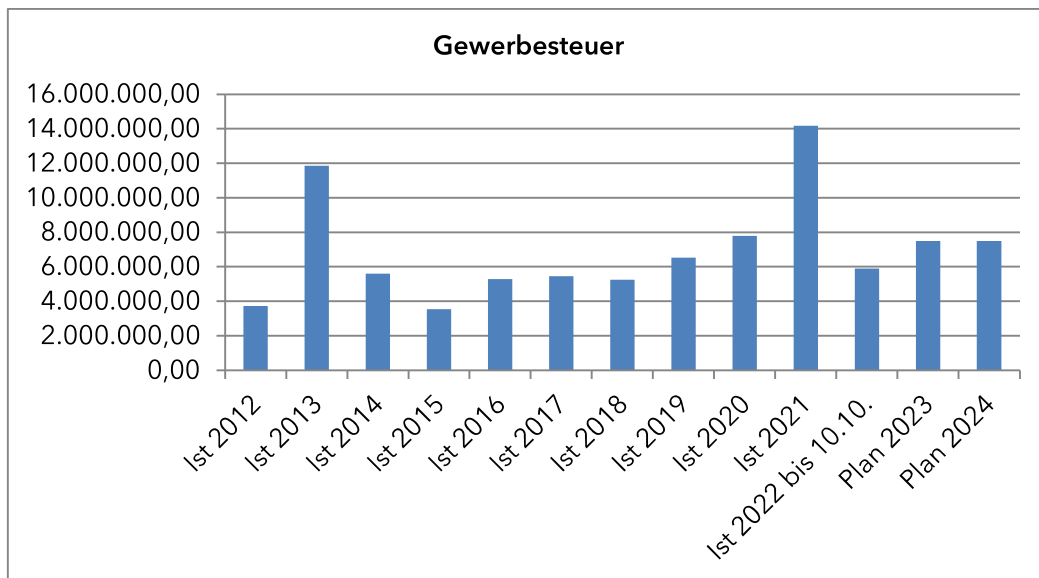
Seit dem Haushaltsjahr 2019 gilt für die Stadt Nidderau ein Hebesatz von 390 %. Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuer ist das Gewerbesteueraufkommen der aktuell festgesetzten Vorauszahlungen 2022. Die Schwankungen des Ansatzes hängen mit den geänderten Vorauszahlungen, insbesondere eines großen Gewerbebetriebes, für die Jahre 2020 bis 2022 zusammen. Außerdem machen sich im Jahr 2022 die Auswirkungen aus dem Jahr 2020 (Corona-Pandemie) bemerkbar. Viele Betriebe erhalten aufgrund ihrer Steuererklärungen Rückzahlungen für dieses Jahr (für 2020 in 2022). Legt man den Durchschnittswert der Jahre 2016 bis 2020 zu Grunde ist der Ansatz in Höhe von 7.500.000,00 Euro vorsichtig optimistisch gewählt.

Auszug Produkthaushalt 16

	Plan 2023 Gewerbesteuer brutto/netto	Plan 2024 Gewerbesteuer brutto/netto
Gewerbesteuer	7.500.000,00 €	7.500.000,00 €
Gewerbesteuerumlage	583.333,33 €	583.333,33 €
Heimatumlage	362.500,00 €	362.500,00 €
verbleiben	6.554.166,67 €	6.554.166,67 €
Kreisumlage	2.213.342,08 €	2.213.342,08 €
Schulumlage	1.015.895,83 €	1.015.895,83 €
Netto Gewerbesteuer	3.324.928,75 €	3.324.928,75 €



Der Durchschnittshebesatz der Gewerbsteuer des Main-Kinzig-Kreises liegt im Jahr 2022 bei 388 %, wobei Gelnhausen mit 475 %, Hanau und Großkrotzenburg mit 430 %, Erlensee mit 425 %, Hasselroth und Langenselbold mit 420 % und Steinau an der Straße mit 415 % die höchsten Hebesätze festgelegt haben. Gründau hat mit 300 %, gefolgt von Biebergemünd mit 330 %, die niedrigsten Gewerbsteuerhebesätze.



	Wieviel bleibt der Kommune von 1 Euro Gewerbsteuer
Gewerbsteuer	1,00 €
Gewerbsteuerumlage	0,09 €
Heimateumlage	0,06 €
verbleiben	0,85 €
Kreisumlage	0,29 €
Schulumlage	0,13 €
Netto Gewerbsteuer	0,43 €

Einkommensteuer

Nach Art. 106 Abs. 5 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) erhalten die Gemeinden einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Das Nähere bestimmt gemäß Satz 2 der genannten Vorschrift das Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG). Danach erhalten die Gemeinden 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Diese Bestandteile bilden zusammen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird dabei für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung des Aufkommens nach Art. 107 Abs. 1 GG vereinnahmt werden (§ 1 Satz 2 GFRG).

Die Höhe des an die hessischen Städte und Gemeinden zu verteilendem Aufkommen richtet sich damit nach den in Hessen jeweils vereinnahmten Beträgen an Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer und Kapitalertragssteuer. Daher kann es vorkommen, dass die Entwicklung in Hessen im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt des Aufkommens abweicht.

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl festgestellt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 GFRG). Weil Art. 106 Abs. 5 GG von einer Weiterleitung „auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen“ spricht, erfolgt keine Pro-Kopf-Verteilung des Einkommensteueraufkommens, sondern eine gewisse Deckelung. Auch 2021 - 2023 werden nur die Einkommensteuerbeträge berücksichtigt, die auf die zu versteuernden Einkommensbeträge bis 35.000 Euro jährlich bei Ledigen bzw. 70.000 Euro jährlich bei Verheirateten entfallen. Darüberhinausgehende Einkommen und die darauf entfallende Einkommensteuer bleiben für die interkommunale Verteilung unberücksichtigt.

Konkret erfolgt die Ermittlung der Schlüsselzahl einer Gemeinde wie folgt:

- Im ersten Schritt wird nach den Ergebnissen der letztverfügbaren Einkommensteuerstatistik festgestellt, welche Einkommensteuerbeträge auf die von den im Gemeindegebiet ansässigen Steuerpflichtigen versteuerten Einkommensbeträge unterhalb des Sockelbetrages entfallen. Für die Zurechnung der Steuerbeträge an die Gemeinden ist der Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend (§ 3 Abs. 1 Satz 5 GFRG). Maßgeblich für die 2021 - 2023 geltenden Schlüsselzahlen ist die Einkommensteuerstatistik 2016.

- Diese Berechnung wird für alle Städte und Gemeinden im Land vorgenommen und hieraus eine Summe gebildet.
- Die gemeindeindividuelle Schlüsselzahl wird dadurch gebildet, dass die Einkommensteuerbeträge, die auf Gemeinde entfallen, ins

Verhältnis gesetzt werden zu den landesweit insgesamt ermittelten Einkommensteuerbeträgen. Die Schlüsselzahl drückt dann den Anteil der Gemeinde an diesen insgesamt zu berücksichtigenden Einkommensteuerbeträgen aus.

Der Anteil der einzelnen Stadt bzw. Gemeinde am Gesamtaufkommen des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer wird somit nicht allein von der Anzahl der Einkommensteuerpflichtigen, sondern insbesondere von der Höhe der zu versteuernden Einkommen beeinflusst. Von daher kommt es nicht allein auf die Anzahl der Steuerpflichtigen im Gemeindegebiet, sondern insbesondere auf die Höhe der von ihnen erzielten Einkommen an. Ob wachsende Einwohnerzahlen auch ein höheres Aufkommen der Gemeinde am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auslösen, hängt also zum einen davon ab, wie es um die Höhe der Einkommensteuerleistungen der Zugezogenen bestellt ist und zum anderen davon, inwieweit die anderen Städte und Gemeinden ebenfalls höhere Einwohnerzahlen und Einkommenssteigerungen verzeichnen können.

Hieraus wird bereits deutlich, dass die höhere Einwohnerzahl allein noch keine Garantie für ein steigendes Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bietet. Daneben ist in Rechnung zu stellen, dass die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer durch die Schlüsselzahlen bewerkstelligt wird. Diese Schlüsselzahlen basieren jeweils auf der letzten verfügbaren Einkommensteuerstatistik. Diese Bundesstatistik wird alle drei Jahre aktualisiert. Für die Jahre 2021 bis 2023 wird dabei die Einkommensteuerstatistik 2016 zugrunde gelegt. Für die Jahre 2024 bis 2026 wird dann die Einkommensteuerstatistik 2019 die Grundlage bilden. Hieraus wird deutlich, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Gemeinde günstige ebenso wie ungünstige Entwicklungen immer nur zeitverzögert abbildet.

Schließlich ist noch in Rechnung zu stellen, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer voll in die Kreis- und Schulumlagegrundlagen einbezogen wird, mit der Folge, dass von einer positiven Aufkommensentwicklung überwiegend nicht die Gemeinde, sondern der Landkreis profitiert. Die wesentlichen Infrastrukturlasten, die mit dem Zuzug von Einwohnern verbunden sind, trägt jedoch die Gemeinde allein. (Quelle: HSGB)

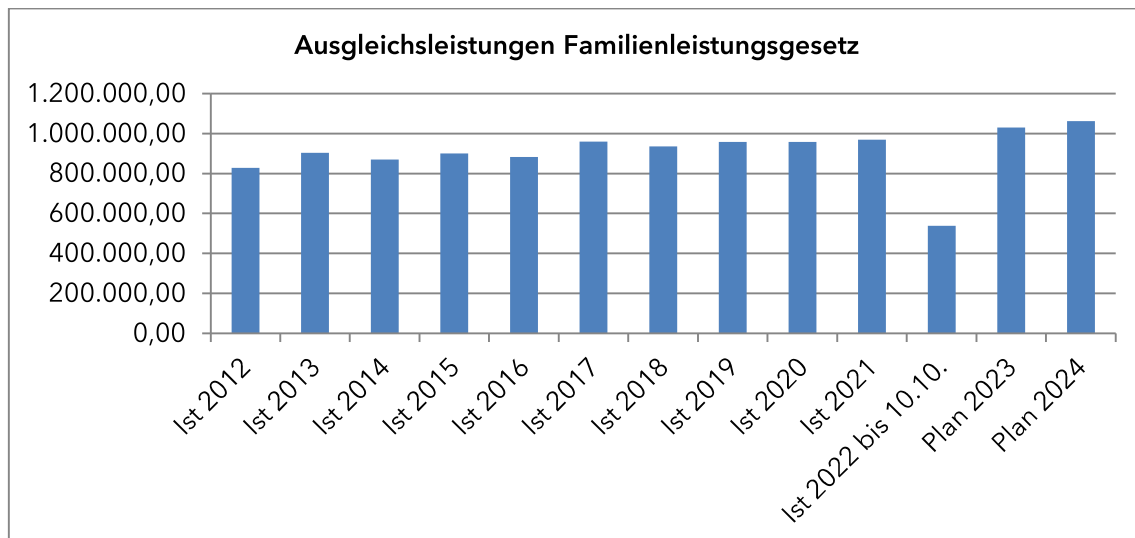
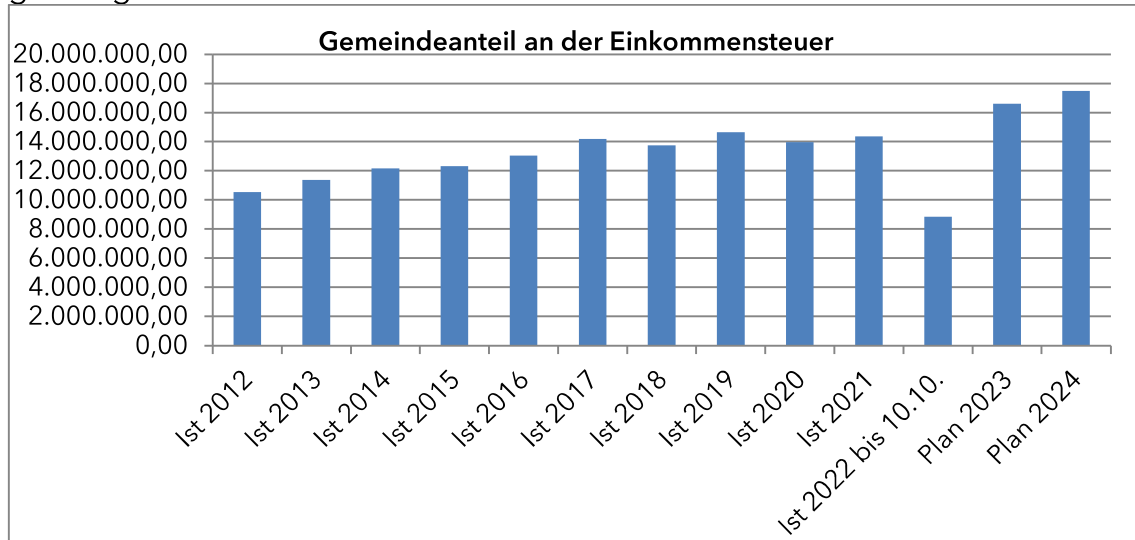
Das relativiert die Aussicht, in Kürze ein höheres Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer durch Zuzug von Einwohnerinnen und Einwohnern zu erzielen.

Nidderau hat mit den letzten Änderungen der Schlüsselzahlen immer Verluste erlitten. Die neuen Schlüsselzahlen, die von 2021 bis 2023 gelten, bringen erneut Mindererträge. Die Verluste der Einkommensteuer können nur durch eine erhöhte Verbundmasse kompensiert werden.

Mit dem Finanzplanungserlass vom 01.10.2020 wurde die Ist-Zahl 2019 auf 3.762 Mio. Euro beziffert und die Verteilermasse 2020 auf nur noch 3.516 Mio. Euro geschätzt. Somit wurde der Ansatz ab 2021 mit der Verteilermasse 2020 zuzüglich der dort angegebenen Prozentualen Erhöhung berechnet.

Die Verwaltung erwartet den neuen Finanzplanungserlass in Kürze. Sobald dieser vorliegt wird der Entwurf des Vorberichtes um die neuen Erkenntnisse ergänzt.

Die Schlüsselzahl gilt gleichzeitig auch für Leistungen aus dem Familienausgleichsgesetz.



Umsatzsteuer

Anders als beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolgt beim Umsatzsteueranteil eine Verteilung des bundesweit erzielten Aufkommens. Hierfür werden Schlüsselzahlen für die Länder festgelegt (GFRG).

Seit 2018 findet ausschließlich noch der fortschreibungsfähige Bestandteil des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Anwendung. Fortschreibungsfähig bedeutet, dass alle drei Jahre eine Aktualisierung der Schlüsselzahlen nach Maßgabe der im GFRG genannten statistischen Grundlagen erfolgt.

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden nach § 5a Abs. 2 Satz 2 - 4 GFRG verschiedene statistische Parameter zugrunde gelegt:

- zu 25 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an dem Gewerbesteuererwerb, das als Summe von bestimmten Vorjahren auf Grundlage des Realsteuervergleichs nach § 4 Nr. 2 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes ermittelt wurde,

- zu 50 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ohne Beschäftigte von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen sowie deren Einrichtungen, die als Summe für näher bestimmte Vorjahre der Beschäftigten- und Entgeltstatistik mit Stand 30. Juni des jeweiligen Jahres ermittelt und mit dem gewogenen durchschnittlichen örtlichen Gewerbesteuerhebesatz der genannten Jahre gewichtet wurde,

- zu 25 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort ohne Entgelte von Beschäftigten von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen sowie deren Einrichtungen, die als Summe für näher bestimmte Vorjahre der Beschäftigten- und Entgeltstatistik ermittelt und mit dem gewogenen durchschnittlichen örtlichen Gewerbesteuerhebesatz der genannten Jahre gewichtet wurde.

Der Anteil an der Umsatzsteuer wird ebenfalls nach festgesetzten Schlüsselzahlen verteilt. Nidderau hat mit den letzten Änderungen der Schlüsselzahl erneut Verluste erlitten. Die neuen Schlüsselzahlen, die von 2021 bis 2023 gelten, bedeuten ebenfalls Mindererträge. Die Verluste der Umsatzsteueranteile können nur durch die erhöhte Verbundmasse kompensiert werden.

Die geschätzte Verteilermasse für 2019 in Höhe von 696 Mio. Euro wurde mit den Orientierungsdaten vom 07.11.2019 bekannt gegeben. Dieser Wert wurde am 13.11.2019 auf 627 Mio. korrigiert. Mit dem neuen Finanzplanungserlass wurde die Ist-Zahl 2019 auf 695 Mio. Euro beziffert und die Verteilermasse 2020 auf 689 Mio. Euro incl. Steigerung von 8,5 % geschätzt, wodurch die Ansatzserhöhung begründet ist. Es wird in 2021 mit einer Erholung der Wirtschaft gerechnet und die Rücknahme der Mehrwertsteuersenkung auf 16 % spiegelt sich hier wider.

Die Verwaltung erwartet den neuen Finanzplanungserlass in Kürze. Sobald dieser vorliegt wird der Entwurf des Vorberichtes um die neuen Erkenntnisse ergänzt.

Spielapparatesteuer

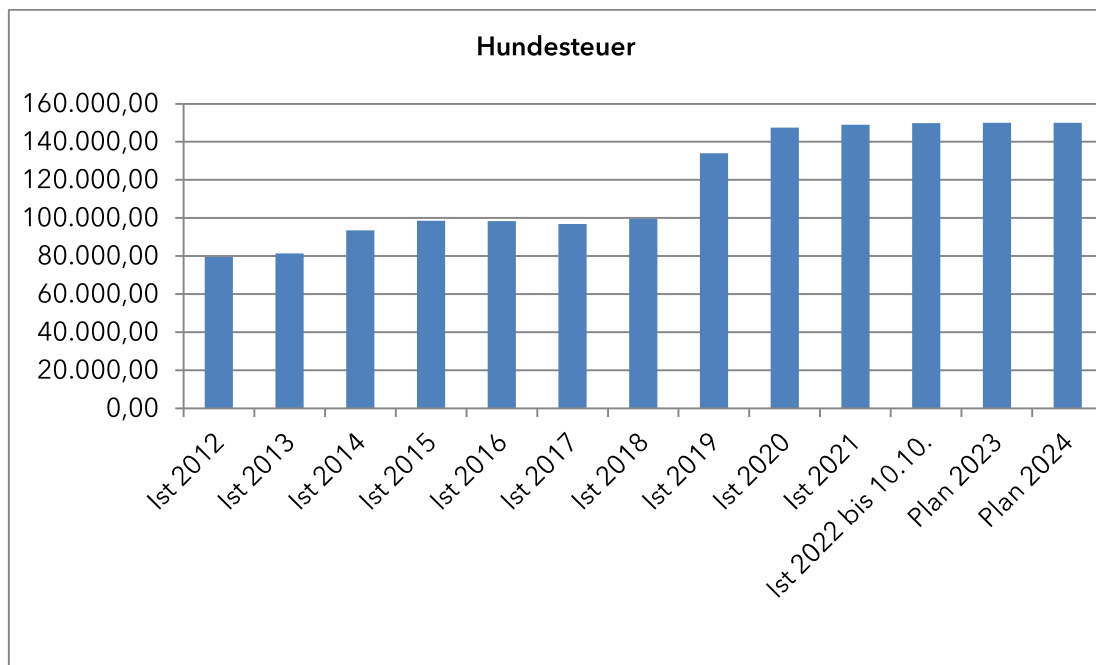
Durch die Schließung der Gaststätten und Spielhallen aufgrund der Pandemie ist ein Rückgang der Erträge zu verzeichnen. Ob und wie schnell sich die Branche erholen wird kann noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Aufgrund

der vorliegenden Erfahrungswerte wurde ein verminderter Ansatz für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 140.000,00 Euro eingestellt.

Hundesteuer

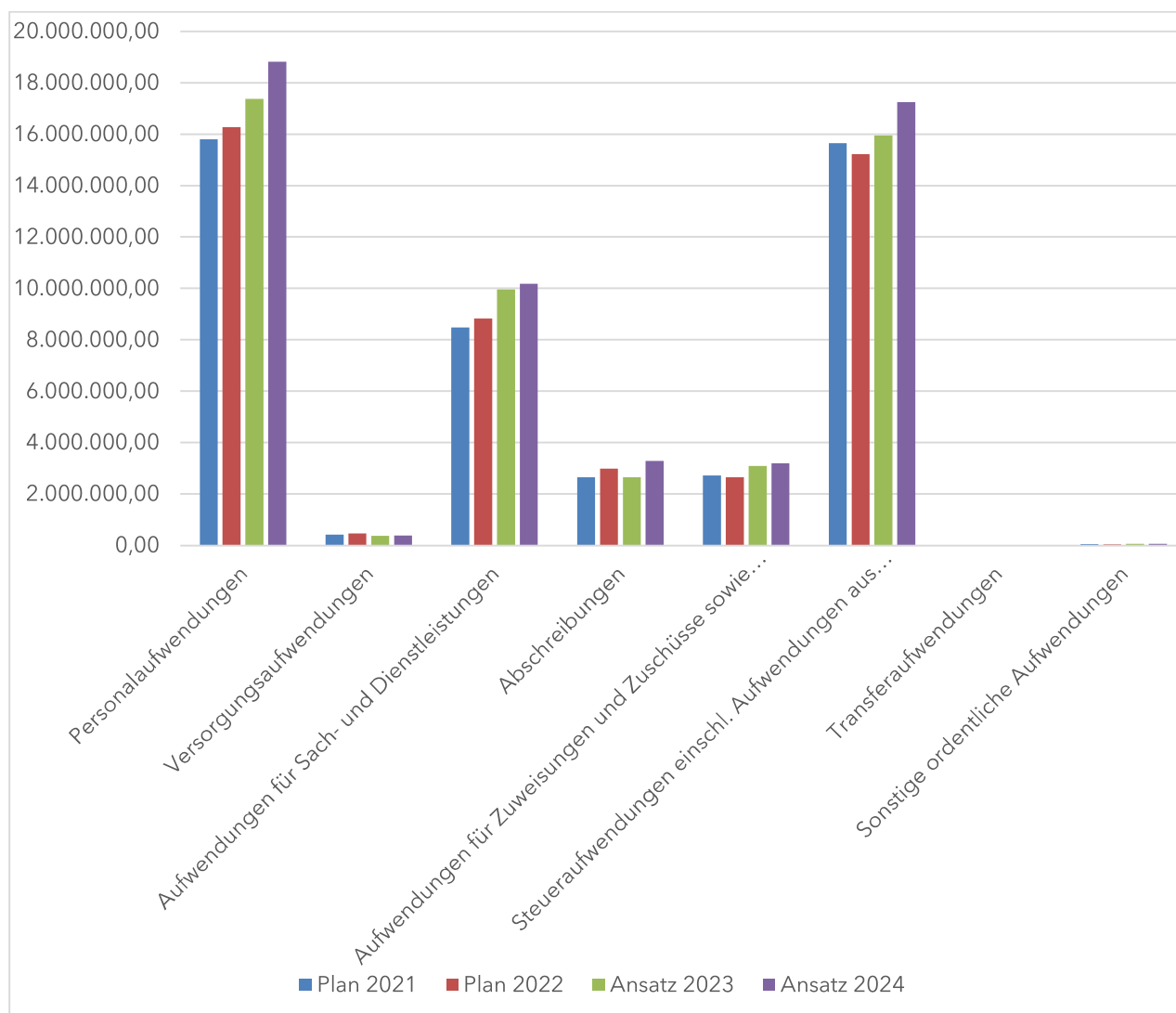
Die Anzahl der Hunde beträgt im Jahr 2021 1.541 und im Jahr 2022 1.524. Gefährliche Hunde sind aktuell 13 angemeldet. Die Anzahl der gefährlichen Hunde sind in der Gesamtzahl von 1.524 in 2022 Hunden enthalten.

Die Hundesteuer gehört zu den örtlichen Steuern, die an die Haltung von Hunden anknüpft. Mit der Hundesteuer werden vornehmlich ordnungspolitische Ziele verfolgt. Die Hundesteuer wird auch als Lenkungssteuer bezeichnet, um die Anzahl der Hunde im Stadtgebiet zu begrenzen.

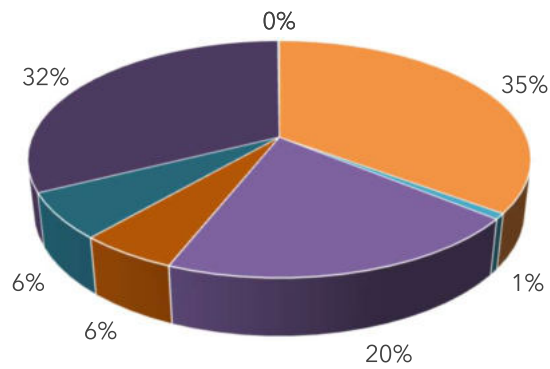


1.2 Aufwendungen des Ergebnisplanes

	Aufwandsart	vorl. Ergebnis 2021	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
11	Personalaufwendungen	15.801.810,37	16.278.430,03	17.368.401,00	18.817.015,00
12	Versorgungsaufwendungen	419.768,00	464.750,00	375.875,00	384.902,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.476.038,28	8.828.960,12	9.955.704,94	10.182.567,92
14	Abschreibungen	2.648.634,10	2.983.855,74	2.644.433,54	3.280.788,15
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.715.035,00	2.650.235,00	3.092.895,00	3.195.382,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.647.304,58	15.220.148,78	15.949.987,33	17.247.232,33
17	Transferaufwendungen	80,00	80,00	100,00	100,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.293,70	36.887,75	54.890,00	56.015,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	45.755.964,03	46.463.347,42	49.442.286,81	53.164.002,40

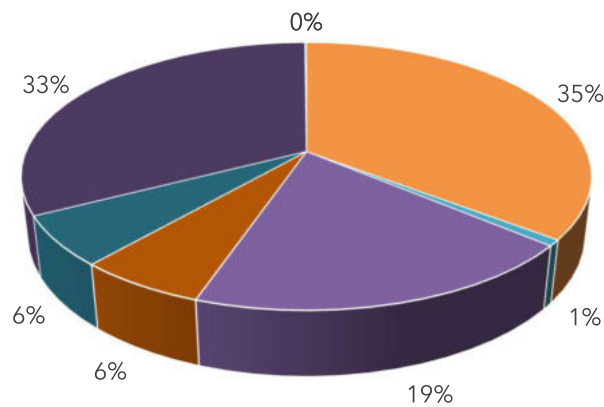


Ansatz 2023



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
- Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ansatz 2024



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
- Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Personalkosten haben einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 35,13 % in 2023 und 35,39 % in 2024 und Steigerung im Vergleich zum Vorjahr 2022 zu 2023 um 1.089.970,97Euro angestiegen.

Die Hochrechnung der Personalkosten wurde mit 4% im Tarif SuE und mit 2% für die anderen Tarife berechnet. Die 4 % resultieren aus dem neuen Tarifabschluss (SuE - Sozial- und Erziehungsdienst) und einer entsprechenden Empfehlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes. Die Jahre 2024 ff. wurden mit 1,5 % hochgerechnet. Darüber hinaus sind im Entwurf alle beantragten zusätzlichen Stellen enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden die Mittel für Rohstoffe, Büromaterial, Verbrauchsmittel, Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Wasser, Materialaufwand etc. in Ansatz gebracht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben mit 9.955.704,94 Euro in 2023 einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 20,14 %. Hier werden alle Aufwendungen, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind, abgebildet. Der Ansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.126.744,82Euro.

In 2024 haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 10.182.567,92 Euro einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 19,15 %.

Nr.	Name	Budgetierter Betrag 2020	Budgetierter Betrag 2021	Budgetierter Betrag 2022	Budgetierter Betrag 2023	Budgetierter Betrag 2024
6051000	Strom	526.997,00	393.360,30	453.574,50	570.425,48	561.955,59
6052000	Gas	73.150,00	67.995,00	75.550,00	105.552,48	105.552,48
6053000	Fernwärme	230.000,00	207.000,00	230.000,00	290.700,00	290.700,00
6054000	Heizöl	31.000,00	31.950,00	35.500,00	37.350,00	37.350,00
6054010	Pellet	0,00	0,00	0,00	3.150,00	3.150,00
6055000	Treibstoffe	60.305,66	58.370,09	64.855,66	74.727,00	77.067,00
6055100	Chemikalien und Reinigungsmittel	18.455,05	16.609,54	18.455,05	19.800,00	19.800,00
6056000	Wasser	66.750,00	63.369,00	71.260,00	70.276,68	70.276,68
6057000	Abwasser	481.361,00	426.345,30	484.667,00	426.930,88	427.853,38
	Summe	1.488.018,71	1.264.999,23	1.433.862,21	1.598.912,52	1.593.705,13

Der Ansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 226.862,98Euro.

Abschreibungen

Für Abschreibungen sind in 2023 2.644.433,54 Euro und in 2024 3.280.788,15 Euro veranschlagt. Mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 wurde den Vorgaben des § 12 GemHVO Rechnung getragen. Die Investitionen von erheblicher Bedeutung wurden mit Folgekosten und Abschreibungen in Ansatz gebracht.

Die Abschreibung erfolgt gem. § 43 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Für Aufwendungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen sind in 2023 insgesamt 3.092.895,00 Euro und in 2024 3.195.382,00 Euro veranschlagt. Hier werden für Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Zuweisungen für Zweckverbände, Zuweisungen für sonstige öffentliche Sonderrechnungen etc. geplant.

Nr.	Name	2023	2024
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	12.500,00 €	12.500,00 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	2.700,00 €	2.700,00 €
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	18.500,00 €	20.500,00 €
7126000	Zusch. lfd. Zwecke sonstige öffentl. Sonderrechn.	11.400,00 €	11.400,00 €
7127000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	169.000,00 €	169.000,00 €
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.343.606,00 €	2.409.552,00 €
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	357.339,00 €	372.630,00 €
7173000	sonstige Erstattungen an Zweckverbände	171.000,00 €	190.000,00 €
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen	1.500,00 €	1.500,00 €
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	5.350,00 €	5.600,00 €
		3.092.895,00 €	3.195.382,00 €

Steueraufwendungen und Umlagen

Enthalten sind hier die Kreis- und Schulumlage, die Umlage an den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage. Die Umlageverpflichtungen machen in 2023 32,26 % und in 2024 32,44 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Aufwendungen belaufen sich auf 15.949.987,33 Euro in 2023 und auf 17.247.232,33 Euro in 2024.

Die Kreis- und Schulumlage und die Umlage an den Planungsverband 2023/2024 errechnen sich u.a. nach der Steuerkraftmesszahl der Stadt Nidderau für den Zeitraum des 2. Halbjahres 2021 und des 1. Halbjahres 2022.

Die Schlüsselzuweisung errechnet sich nach der Bedarfsmesszahl, die sich wiederum durch den vom Land Hessen festgelegten Grundbetrag pro Einwohner ergibt. Dieser Bedarfsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt. 65 % des Differenzbetrages erhält die Kommune als Schlüsselzuweisung, welche allerdings die Umlagegrundlagen für die Berechnung der bereits genannten Umlagen erhöht.

Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Stadt für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Steuer geteilt und mit dem Vervielfältiger multipli-

ziert wird. Der Vervielfältiger ist die Summe des Bundes- und Landesvervielfältigers für das jeweilige Land und belief sich für das Jahr 2019 noch auf 64 %. Ab 2020 beträgt der Vervielfältiger 35 %.

Der Vervielfältiger von 29 Prozent zur Beteiligung der westdeutschen Kommunen an den Belastungen ihrer Länder durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich war nach § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz (GemFinRefG) bis zum 31.12.2019 befristet. Nachdem bereits zum 31.12.2018 die erhöhte Gewerbesteuerumlage für die Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ nach § 6 Abs. 5 GemFinRefG ausgelaufen war, wäre damit ab 2020 die erhöhte Gewerbesteuerumlage vollständig entfallen. Nach dem verabschiedeten Gesetz „Starke Heimat Hessen“ wurde seit 2020 für die hessischen Kommunen eine neue Umlage auf das örtliche Gewerbesteueraufkommen, die Heimatumlage, eingeführt, die zusätzlich zur Gewerbesteuerumlage an das Land abzuführen ist. Der Vervielfältiger für die Heimatumlage beträgt 21,75 %. Das Aufkommen dieser Umlage soll - im Gegensatz zur bisherigen erhöhten Gewerbesteuerumlage, die allein in den Landeshaushalt geflossen ist - in vollem Umfang den hessischen Kommunen zu Gute kommen.

Zusammenfassend verbleibt den Kommunen zur freien Verfügung aus der Entlastung bei der Gewerbesteuerumlage lediglich ein Viertel des Vervielfältigers von 29 % (7,25%) der ihnen durch Bundesgesetz zustehenden Mittel. Die Mittel, die an die einzelnen Kommunen über die Heimatumlage wieder zurückfließen, müssen beantragt, begründet und mit einem Verwendungsnachweis belegt werden.

Nr.	Name	2023	2024
7353117	Heimatumlage	362.500,00 €	362.500,00 €
7354100	Kreisumlage	10.668.647,00 €	11.094.270,00 €
7354200	Schulumlage	4.220.507,00 €	5.092.129,00 €
7354400	Umlage Planungsverband Frankfurt	115.000,00 €	115.000,00 €
7380100	Gewerbesteuerumlage	583.333,33 €	583.333,33 €
		15.949.987,33 €	17.247.232,33 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden u. a. Aufwendungen wie Grund- und Kfz-Steuer geplant. Der Ansatz für 2023 beträgt 54.890,00 Euro und für 2024 56.015,00 Euro.

Nr.	Name	2023	2024
7020000	Grundsteuer	50.390,00 €	51.515,00 €
7030000	Kfz-Steuer	4.400,00 €	4.400,00 €
7420000	Kapitalertragsteuer	100,00 €	100,00 €
		54.890,00 €	56.015,00 €

Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 der Hess. Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel						
Art		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses	Erläuterungen
		2024 Euro	2023 Euro	2022 Euro	2021 Euro	
1.	Gesamtbetrag der Mittel nach §36 a Abs. 4 HGO	4.661,76 €	4.661,76 €	4.661,76 €	4.723,08 €	
1.1	Sockelbetrag für jede Fraktion {jährl. 613,56 Euro (51,13 € x 12 Monate)}	2.454,24 €	2.454,24 €	2.454,24 €	2.454,24 €	
1.2	Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied jährlich 5,11€	2.207,52 €	2.207,52 €	2.207,52 €	2.268,84 €	
2.	Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:					
2.1	SPD- Fraktion	1.410,72 €	1.410,72 €	1.410,72 €	1.533,36 €	
2.1.1	Personalkosten	- €	- €	- €	- €	
2.1.2	Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	- €	
2.1.3	Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	- €	
2.2	CDU- Fraktion	1.410,72 €	1.410,72 €	1.410,72 €	1.349,40 €	
2.2.1	Personalkosten	- €	- €	- €	- €	
2.2.2	Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	- €	
2.2.3	Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	- €	
2.3	Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion	1.042,80 €	1.042,80 €	1.042,80 €	920,16 €	
2.3.1	Personalkosten	- €	- €	- €	- €	
2.3.2	Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	- €	
2.3.3	Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	- €	
2.4	FWG- Fraktion	797,52 €	797,52 €	797,52 €	920,16 €	
2.4.1	Personalkosten	- €	- €	- €	- €	
2.4.2	Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	- €	
2.4.3	Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	- €	
3.	Zusätzliche an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen	keine	keine	keine	keine	

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1 000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024
1	2	3	4	5
1. Rücklagen und Sonderrücklagen				
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				
1.3 Sonderrücklagen				
1.4 Stiftungskapital				
Summe der Rücklagen				
2. Rückstellungen				
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz vom 12. September 2018 [GVBl. S. 577] gedeckt)				
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und				
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen				
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen				
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien				
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten				
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen				
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren				
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften				
2.10 Sonstige Rückstellungen				
Summe der Rückstellungen				

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 1 000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2024
1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.059	12.084	27.107	44.013
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
2.2 Land				
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden				
2.4 Zweckverbänden und dgl.				
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich				
2.6 Kreditmarkt				
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen				
Summe	13.059	12.084	27.107	44.013
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse				
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	8.002	7.453	6.904	6.355
Summe	8.002	8.002	6.904	6.355
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.1 Leasing	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Nachrichtlich				
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0	0	0
5.1 Aus Krediten				
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke	0	0	0	0
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden¹	0	0	0	0
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen²	0	0	0	0
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	0	0	0	0

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

² Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Zusammenstellung der Budgets

Ergebnishaushalt

	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Bereichsbudget 1 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.201.917,00 €	17.744.276,00 €
Bereichsbudget 2 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 01	4.127.223,20 €	3.915.197,19 €
Bereichsbudget 3 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 02	1.141.856,95 €	1.096.852,36 €
Bereichsbudget 4 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 04	447.024,00 €	436.966,24 €
Bereichsbudget 5 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 05	234.103,74 €	198.084,84 €
Bereichsbudget 6 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 06	3.296.698,86 €	3.057.327,11 €
Bereichsbudget 8 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 08	1.096.609,27 €	1.045.304,77 €
Bereichsbudget 9 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 09	269.333,14 €	269.149,54 €
Bereichsbudget 10 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 10	110.008,75 €	110.003,35 €
Bereichsbudget 11 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 11	1.646.988,42 €	1.646.804,82 €
Bereichsbudget 12 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 12	2.780.918,49 €	2.536.949,11 €
Bereichsbudget 13 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 13	1.140.401,46 €	1.027.147,26 €
Bereichsbudget 14 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 14	268.585,62 €	227.779,12 €
Bereichsbudget 15 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 15	270.101,17 €	295.457,77 €
Bereichsbudget 16 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 16	17.132.232,33 €	15.834.987,33 €
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen:	19.201.917,00 €	17.744.276,00 €
Summe Sachaufwendungen:	33.962.085,40 €	31.698.010,81 €
Gesamtergebnis der ordentliche Aufwendungen	53.164.002,40 €	49.442.286,81 €

Investitionsbudgets:

	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Bereichsbudget 2 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 01	7.902.092,00 €	9.166.740,00 €
Bereichsbudget 3 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 02	293.200,00 €	421.825,00 €
Bereichsbudget 4 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 04	- €	- €
Bereichsbudget 5 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 05	202.500,00 €	152.500,00 €
Bereichsbudget 6 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 06	456.130,00 €	560.170,00 €
Bereichsbudget 8 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 08	1.005.000,00 €	980.000,00 €
Bereichsbudget 9 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 09	9.000,00 €	44.000,00 €
Bereichsbudget 10 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 10	5.018.000,00 €	1.769.000,00 €
Bereichsbudget 11 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 11	1.000,00 €	246.000,00 €
Bereichsbudget 12 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 12	4.214.200,00 €	6.006.750,00 €
Bereichsbudget 13 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 13	1.584.000,00 €	1.235.500,00 €
Bereichsbudget 14 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 14	226.000,00 €	233.000,00 €
Bereichsbudget 15 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 15	65.000,00 €	171.500,00 €
Summe Gesamtinvestitionsauszahlungen	20.976.122,00 €	20.986.985,00 €

Übersicht über die Bereichsbudgets und Einzelbudgets der Stadt Nidderau

Zum Vergleich
2024/2023
Mehr / weniger

Einzelbudgets	Ansatz 2024	Ansatz 2023	
Bereichsbudget 1 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			
01 - Personal Teilhaushalt 01	6.426.371,00 €	5.933.086,00 €	493.285,00 €
02 - Personal Teilhaushalt 02	1.103.130,00 €	1.023.400,00 €	79.730,00 €
03 - Personal Teilhaushalt 03	- €	- €	0,00 €
04 - Personal Teilhaushalt 04	234.720,00 €	231.224,00 €	3.496,00 €
05 - Personal Teilhaushalt 05	410.348,00 €	404.241,00 €	6.107,00 €
06 - Personal Teilhaushalt 06	8.258.887,00 €	7.557.428,00 €	701.459,00 €
07 - Personal Teilhaushalt 07	- €	- €	0,00 €
08 - Personal Teilhaushalt 08	1.066.618,00 €	979.329,00 €	87.289,00 €
09 - Personal Teilhaushalt 09	215.299,00 €	212.110,00 €	3.189,00 €
10 - Personal Teilhaushalt 10	357.466,00 €	352.148,00 €	5.318,00 €
11 - Personal Teilhaushalt 11	240.411,00 €	236.797,00 €	3.614,00 €
12 - Personal Teilhaushalt 12	538.299,00 €	490.331,00 €	47.968,00 €
13 - Personal Teilhaushalt 13	136.108,00 €	130.856,00 €	5.252,00 €
14 - Personal Teilhaushalt 14	97.041,00 €	77.850,00 €	19.191,00 €
15 - Personal Teilhaushalt 15	117.219,00 €	115.476,00 €	1.743,00 €
16 - Personal Teilhaushalt 16	- €	- €	0,00 €
Summe des Bereichsbudgets:	19.201.917,00 €	17.744.276,00 €	1.457.641,00 €

Bereichsbudget 2 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 01

Einzelbudgets		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
Produktbereich	111	450.322,71 €	434.727,72 €	15.594,99 €
Produktbereich	112	3.676.900,49 €	3.480.469,47 €	196.431,02 €
Summe des Bereichsbudgets:		4.127.223,20 €	3.915.197,19 €	212.026,01 €

Bereichsbudget 3 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 02

Einzelbudgets		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
Produktbereich	121	70.139,70 €	109.816,20 €	-39.676,50 €
Produktbereich	122	383.423,61 €	373.231,92 €	10.191,69 €
Produktbereich	126	683.001,64 €	608.512,24 €	74.489,40 €
Produktbereich	128	5.292,00 €	5.292,00 €	0,00 €
Summe des Bereichsbudgets:		1.141.856,95 €	1.096.852,36 €	45.004,59 €

Bereichsbudget 4 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 04

Einzelbudgets		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
Produktbereich	252	6.735,97 €	6.735,07 €	0,90 €
Produktbereich	261	37.292,10 €	9.293,58 €	27.998,52 €
Produktbereich	262	40.891,70 €	64.772,24 €	-23.880,54 €
Produktbereich	263	135.216,80 €	135.215,90 €	0,90 €
Produktbereich	272	65.311,68 €	65.311,68 €	0,00 €
Produktbereich	273	4.706,89 €	4.705,99 €	0,90 €
Produktbereich	281	156.868,86 €	150.931,78 €	5.937,08 €
Summe des Bereichsbudgets:		447.024,00 €	436.966,24 €	10.057,76 €

Bereichsbudget 5 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 05

Einzelbudgets		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
Produktbereich	351	234.103,74 €	198.084,84 €	36.018,90 €
Summe des Bereichsbudgets:		234.103,74 €	198.084,84 €	36.018,90 €

Übersicht über die Bereichsbudgets und Einzelbudgets der Stadt Nidderau

Zum Vergleich
2024/2023
Mehr / weniger

Einzelbudgets		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
Bereichsbudget 6 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 06				
Einzelbudgets				
Produktbereich	362	44.418,90 €	43.964,40 €	454,50 €
Produktbereich	363	139.531,10 €	142.214,00 €	-2.682,90 €
Produktbereich	365	3.024.788,99 €	2.806.363,84 €	218.425,15 €
Produktbereich	366	87.959,87 €	64.784,87 €	23.175,00 €
				0,00 €
Summe des Bereichsbudgets:		3.296.698,86 €	3.057.327,11 €	239.371,75 €

Bereichsbudget 8 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 08

Einzelbudgets				
Produktbereich	421	- €	- €	0,00 €
Produktbereich	424	1.096.609,27 €	1.045.304,77 €	51.304,50 €
Summe des Bereichsbudgets:		1.096.609,27 €	1.045.304,77 €	51.304,50 €

Bereichsbudget 9 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 09

Einzelbudgets				
Produktbereich	511	269.333,14 €	269.149,54 €	183,60 €
Summe des Bereichsbudgets:		269.333,14 €	269.149,54 €	183,60 €

Bereichsbudget 10 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 10

Einzelbudgets				
Produktbereich	521	102.103,75 €	102.100,15 €	3,60 €
Produktbereich	522	- €	- €	0,00 €
Produktbereich	523	7.905,00 €	7.903,20 €	1,80 €
Summe des Bereichsbudgets:		110.008,75 €	110.003,35 €	5,40 €

Bereichsbudget 11 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 11

Einzelbudgets				
Produktbereich	531	- €	- €	0,00 €
Produktbereich	537	1.541.172,07 €	1.540.988,47 €	183,60 €
Produktbereich	538	105.816,35 €	105.816,35 €	0,00 €
Summe des Bereichsbudgets:		1.646.988,42 €	1.646.804,82 €	183,60 €

Bereichsbudget 12 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 12

Einzelbudgets				
Produktbereich	541	1.992.021,39 €	1.881.163,05 €	110.858,34 €
Produktbereich	542	9.700,10 €	9.700,10 €	0,00 €
Produktbereich	543	- €	- €	0,00 €
Produktbereich	544	- €	- €	0,00 €
Produktbereich	545	46.579,96 €	46.579,96 €	0,00 €
Produktbereich	546	- €	- €	0,00 €
Produktbereich	547	732.617,04 €	599.506,00 €	133.111,04 €
Summe des Bereichsbudgets:		2.780.918,49 €	2.536.949,11 €	243.969,38 €

Übersicht über die Bereichsbudgets und Einzelbudgets der Stadt Nidderau

Zum Vergleich
2024/2023
Mehr / weniger

Einzelbudgets		Ansatz 2024	Ansatz 2023	
Bereichsbudget 13 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 13				
Einzelbudgets				
Produktbereich	551	255.775,99 €	253.075,99 €	2.700,00 €
Produktbereich	552	434.549,81 €	359.607,41 €	74.942,40 €
Produktbereich	553	158.388,11 €	155.086,31 €	3.301,80 €
Produktbereich	554	76.421,54 €	64.721,54 €	11.700,00 €
Produktbereich	555	215.266,01 €	194.656,01 €	20.610,00 €
Summe des Bereichsbudgets:		1.140.401,46 €	1.027.147,26 €	113.254,20 €
Bereichsbudget 14 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 14				
Einzelbudgets				
Produktbereich	561	268.585,62 €	227.779,12 €	40.806,50 €
Summe des Bereichsbudgets:		268.585,62 €	227.779,12 €	40.806,50 €
Bereichsbudget 15 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 15				
Einzelbudgets				
Produktbereich	571	149.138,98 €	183.499,18 €	-34.360,20 €
Produktbereich	573	88.496,95 €	88.494,25 €	2,70 €
Produktbereich	575	32.465,24 €	23.464,34 €	9.000,90 €
Summe des Bereichsbudgets:		270.101,17 €	295.457,77 €	-25.356,60 €
Bereichsbudget 16 - Sachaufwendungen Teilhaushalt 16				
Einzelbudgets				
Produktbereich	611	- €	- €	0,00 €
Produktbereich	612	17.132.232,33 €	15.834.987,33 €	1.297.245,00 €
Produktbereich	613	- €	- €	0,00 €
Summe des Bereichsbudgets:		17.132.232,33 €	15.834.987,33 €	1.297.245,00 €
Summe aller Budgets:		53.164.002,40 €	49.442.286,81 €	3.721.715,59 €

Übersicht über die Investitionsbudgets der Stadt Nidderau

Einzelbudgets		Ansatz 2024	Ansatz 2023
Bereichsbudget 2 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 01			
Produktbereich	111	- €	270.000,00 €
Produktbereich	112	7.902.092,00 €	8.896.740,00 €
Summe des Bereichsbudgets:		7.902.092,00 €	9.166.740,00 €

Bereichsbudget 3 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 02

Einzelbudgets			
Produktbereich	121	- €	- €
Produktbereich	122	35.000,00 €	7.000,00 €
Produktbereich	126	258.200,00 €	414.825,00 €
Produktbereich	128	- €	- €
Summe des Bereichsbudgets:		293.200,00 €	421.825,00 €

Bereichsbudget 4 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 04

Einzelbudgets			
Produktbereich	252	- €	- €
Produktbereich	261	- €	- €
Produktbereich	262	- €	- €
Produktbereich	263	- €	- €
Produktbereich	272	- €	- €
Produktbereich	273	- €	- €
Produktbereich	281	- €	- €
Summe des Bereichsbudgets:		- €	- €

Bereichsbudget 5 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 05

Einzelbudgets			
Produktbereich	351	202.500,00 €	152.500,00 €
Summe des Bereichsbudgets:		202.500,00 €	152.500,00 €

Bereichsbudget 6 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 06

Einzelbudgets			
Produktbereich	362	2.500,00 €	2.500,00 €
Produktbereich	363	- €	- €
Produktbereich	365	78.630,00 €	437.670,00 €
Produktbereich	366	375.000,00 €	120.000,00 €
Summe des Bereichsbudgets:		456.130,00 €	560.170,00 €

Übersicht über die Investitionsbudgets der Stadt Nidderau

Einzelbudgets		Ansatz 2024	Ansatz 2023
Bereichsbudget 8 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 08			
Einzelbudgets			
Produktbereich	421	- €	- €
Produktbereich	424	1.005.000,00 €	980.000,00 €
Summe des Bereichsbudgets:		1.005.000,00 €	980.000,00 €

Bereichsbudget 9 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 09

Einzelbudgets			
Produktbereich	511	9.000,00 €	44.000,00 €
Summe des Bereichsbudgets:		9.000,00 €	44.000,00 €

Bereichsbudget 10 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 10

Einzelbudgets			
Produktbereich	521	5.018.000,00 €	1.769.000,00 €
Produktbereich	522	- €	- €
Produktbereich	523	- €	- €
Summe des Bereichsbudgets:		5.018.000,00 €	1.769.000,00 €

Bereichsbudget 11 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 11

Einzelbudgets			
Produktbereich	537	1.000,00 €	246.000,00 €
Produktbereich	538	- €	- €
Summe des Bereichsbudgets:		1.000,00 €	246.000,00 €

Bereichsbudget 12 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 12

Einzelbudgets			
Produktbereich	541	3.793.200,00 €	3.460.200,00 €
Produktbereich	542	- €	- €
Produktbereich	543	- €	- €
Produktbereich	544	- €	- €
Produktbereich	545	- €	2.500,00 €
Produktbereich	546	- €	- €
Produktbereich	547	421.000,00 €	2.544.050,00 €
Summe des Bereichsbudgets:		4.214.200,00 €	6.006.750,00 €

Übersicht über die Investitionsbudgets der Stadt Nidderau

Einzelbudgets		Ansatz 2024	Ansatz 2023
Bereichsbudget 13 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 13			
Einzelbudgets			
Produktbereich	551	- €	70.000,00 €
Produktbereich	552	1.214.000,00 €	690.000,00 €
Produktbereich	553	60.000,00 €	175.500,00 €
Produktbereich	554	250.000,00 €	50.000,00 €
Produktbereich	555	60.000,00 €	250.000,00 €
Summe des Bereichsbudgets:		1.584.000,00 €	1.235.500,00 €
Bereichsbudget 14 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 14			
Einzelbudgets			
Produktbereich	561	226.000,00 €	233.000,00 €
Summe des Bereichsbudgets:		226.000,00 €	233.000,00 €
Bereichsbudget 15 - Investitionsauszahlungen Teilhaushalt 15			
Einzelbudgets			
Produktbereich	571	65.000,00 €	121.500,00 €
Produktbereich	573	- €	- €
Produktbereich	575	- €	50.000,00 €
Summe des Bereichsbudgets:		65.000,00 €	171.500,00 €
Summe aller Budgets:		20.976.122,00 €	20.986.985,00 €

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2, 3} 1 000 EUR					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
2021	870	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	537	0	0	0
2024	0	0	0	868	0	0
2025	0	0	0	0	2.000	0
2026	0	0	0	0	0	1000
Summe	870	0	537	868	2.000	1.000
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen						

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 5 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.